

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Hubertus Heil (Peine), Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Michael Groß, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Caren Marks, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wollmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Oliver Krischer, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/12638, 17/13258 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Maßgeblich für das Gelingen der Energiewende ist der rasche Ausbau der Übertragungsnetze, deren Bedarf mit dem Energieleitungsausbaugesetz und dem Bundesbedarfsplangesetz festgestellt wurde. Die Fertigstellung dieser Übertragungsnetze liegt im öffentlichen Interesse; sie ist somit auch ein Element der Daseinsvorsorge. Des Weiteren werden diese Netze für die Versorgungssicherheit in einzelnen Regionen Deutschlands gebraucht und sie können verhindern, dass Strom aus dem Norden von Deutschland über ausländische Stromtrassen geleitet werden muss, um zu den Verbrauchszentren im Süden zu gelangen.

Der Finanzierungsbedarf für diese Netze liegt bis 2022 bei etwa 20 Mrd. Euro. Auch bei einer gesetzlich festgeschriebenen Rendite und somit einer gesicherten Refinanzierung haben die Netzbetreiber eine erhebliche Vorleistung zu er-

bringen. Diese ist nicht in allen Fällen gesichert. Ein zentrales Verzögerungselement kann daher eine nicht ausreichende Kapitaldecke für den Bau dieser Netze sein. Der Bund und die Länder haben hingegen ein überragendes Interesse, dass diese Netze ohne Verzögerungen gebaut werden. Bisher ging der Stromnetzausbau nur stockend voran. Von den im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) im Jahr 2007 geplanten 1 855 km Höchstspannungsleitungen sind bislang nur 268 km realisiert worden. Auch beim Anschluss der Offshore-Windparks gibt es erhebliche Verzögerungen, welche vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher durch die von der Bundesregierung Ende 2012 geschaffenen „Offshore-Umlage“ von 0,25 ct/kWh bezahlen müssen. Um den erforderlichen Netzausbau an Land und auf See zügig und zuverlässig zu realisieren, muss es daher die Aufgabe des Staates im Rahmen seiner öffentlichen Daseinsvorsorge sein, hier Verantwortung zu übernehmen.

Zumindest ein Netzbetreiber hat sich bereits öffentlich dazu bekannt, diese Netze oder einen Teil davon als Gemeinschaftswerk mit starken Partnern durchführen zu wollen. Es wurde angeregt, eine Netzgesellschaft für einige Projekte aus dem Netzentwicklungsplan zu gründen und diese dann im Rahmen solch einer neuen Struktur zu planen und zu bauen.

Der Deutsche Bundestag greift diesen Gedanken auf und spricht sich dafür aus, eine Deutsche Netzgesellschaft zu gründen, die nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung gebildet wird und in der der Bund, die Länder und die Netzbetreiber gemeinsam den Netzausbau finanzieren. Sie soll zunächst die zügige Realisierung der Offshore-Netzanbindung sowie der im Netzentwicklungsplan vorgesehenen HGÜ-Trassen (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) sicherstellen.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die neue Deutsche Netzgesellschaft das öffentliche Interesse in ihrer Struktur verankert. Die öffentliche Hand soll daher in dieser Netzgesellschaft eine Mehrheit erhalten, mit der sie bestimmenden Einfluss ausüben kann. Daraus folgt auch, dass sie den überwiegenden Finanzierungsanteil aufbringen muss und somit auch das Hauptrisiko trägt. Da der sich ändernde Bedarf sich aber ebenfalls aus regierungsamtlichem Handeln begründet – neu ausgewiesene Flächen zur Errichtung von Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Höhe der Vergütungen und nicht zuletzt im Bundesbedarfsplan die Trassen selbst –, ist diese Mithaftung durch die öffentliche Hand nur konsequent und notwendig. Oberhalb eines Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand von mind. 50,1 Prozent sollen auch andere Netzbetreiber und Investoren zum Zuge kommen. Eigentum und Betrieb dieser Trassen sind entsprechend zu regeln. Für den Betrieb kann eine Holding-Struktur sinnvoll sein, in welcher auch die Bestandsleitungen der Netzbetreiber eingebracht werden können.

Die Deutsche Netzgesellschaft selbst soll grundsätzlich allen Netzbetreibern offen stehen. Ihr Nukleus wird zwar aus der Offshore-Anbindung und den HGÜ-Verbindungen in den Süden gebildet. Kann aber ein Netzbetreiber zum Zeitpunkt der Antragstellung für eine der weiteren Höchstspannungstrassen nicht ausreichend Eigenkapital nachweisen, wird er verpflichtet, die Deutsche Netzgesellschaft an deren Errichtung mehrheitlich zu beteiligen und ihr die Anschlussverpflichtung zu übertragen. Im Gegenzug erhält die Deutsche Netzgesellschaft Anteile an der Netzanschlussleitung vom Übertragungsnetzbetreiber in entsprechendem Gegenwert.

Der Bund soll das Ziel verwirklichen, dass mögliche Schadensersatzansprüche aus nicht fristgerechten Anschlüssen nicht auf Endkunden der Stromversorgung abgewälzt werden, sondern entsprechend ihren Anteilen von der öffentlichen Hand getragen werden. Die durch die Netznutzungsentgelte garantierte Rendite würde langfristig die öffentlichen Ausgaben übertreffen, so dass ein Rückfluss

des Investitionskapitals sichergestellt ist. Die Struktur der Gesellschaft sowie einer Betriebsholding muss dem Bund diese Option ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag spricht sich ferner dafür aus, Möglichkeiten zu prüfen, wie sich Bürgerinnen und Bürger – insbesondere die in unmittelbarer Nähe der Netzausbauprojekte wohnen – durch finanzielle Anlagemöglichkeiten an Leitungen und Teilstücken beteiligen können. Damit könnte sichergestellt werden, dass die mit der Energiewende verbundene Wertschöpfung nicht nur dort stattfindet, wo die Energie erzeugt bzw. verbraucht wird, sondern auch dort, wo der Strom durchgeleitet wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Deutsche Netzgesellschaft in öffentlicher Hand zu gründen und zügig die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass diese eigene Stromleitungen im Bundesgebiet sowie innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone errichten kann;
- mit dieser mehrheitlich in die Finanzierung der Netzprojekte zum Anschluss der Offshore-Windparks sowie der HGÜ-Trassen einzusteigen;
- eine Holding zu gründen, an welcher die Deutsche Netzgesellschaft mehrheitlich beteiligt ist, die den Betrieb der von der Deutschen Netzgesellschaft mitgehaltenen Leitungen sowie später aus dem Bestand übergegangenen Leitungen gemeinsam mit privaten Akteuren und interessierten Netzbetreibern übernimmt;
- zeitnah zu prüfen, wie finanzielle Anlagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bei Netzausbauprojekten ausgestaltet werden können, mit der besonders Anwohnerinnen und Anwohner in unmittelbarer Nähe der Netzausbauprojekte angemessen beteiligt werden können.

Berlin, den 23. April 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

